

Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten nach "Lernziel Produktivität"

Ziel des Programms

Durch die Qualifizierung soll die Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen im Saarland gesteigert werden.

Zielgruppe

Beschäftigte aus allen Wirtschaftszweigen mit Qualifizierungsbedarf.

Bei Qualifizierung in Kurzarbeit sollen vorrangig die entsprechenden speziell für diese Situation konzipierten Programme der Bundesanstalt sowie des Ministeriums für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales eingesetzt werden. Das Programm ist jedoch insbesondere geeignet, um die Fortsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen nach Abschluss der Kurzarbeitsphase zu unterstützen.

Voraussetzungen

- Beschäftigte aus saarländischen Betrieben
- Durch die Projekte sind Kenntnisse zu vermitteln, die der Sicherung der Beschäftigung oder der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen.
- Die inhaltliche Ausgestaltung soll den anstehenden und absehbaren Veränderungen in der Wirtschaft Rechnung tragen.

Was wird gefördert

- Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen, die Kenntnisse vermitteln, die auch an einem anderen Arbeitsplatz in einem anderen Unternehmen genutzt werden können.
- Spezifische Ausbildungsmaßnahmen, die Qualifikationen vermitteln, die überwiegend nur am gegenwärtigen Arbeitsplatz im Unternehmen genutzt werden können.

Art und Umfang der Förderung

Die Zuschüsse zur Projektförderung werden als Anteilfinanzierung gewährt. Für allgemeine Ausbildungsmaßnahmen wird die

- Teilnahme von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
- die Teilnahme von Beschäftigten aus großen Unternehmen mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Für spezifische Ausbildungsmaßnahmen werden bis zu 25 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt.

Antragstellung

Anträge können gestellt werden von

- Einrichtungen, die wirtschaftlich und fachlich geeignet sind, Projekte ordnungsgemäß durchzuführen und abzurechnen;
- Unternehmen für Qualifizierungsmaßnahmen in ihrem eigenen Bereich.

Die Anträge sind beim Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Referat E/3, vor Projektbeginn einzureichen.

Adresse: Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Referat E/3, Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken, e-mail: Referat.e3@wirtschaft.saarland.de, Tel.-Nr. (0681) 501-4141 / 4150